

Gillier Zeitung

Erscheint wöchentlich zweimal: Donnerstag und Sonntag früh.

Schriftleitung und Verwaltung: Brekernova ulica Nr. 5. Telefon 21. — Anzeigen werden in der Verwaltung gegen Berechnung billigster Gebühren entgegengenommen. Bezugspreise: Für das Inland vierteljährig K 24.—, halbjährig K 48.—, ganzjährig K 96.—. Für das Ausland entsprechende Erhöhung. — Einzelne Nummern 1 Krone.

Nummer 19

Sonntag den 6. März 1921

3. [46.] Jahrgang

Der neue Ausfuhrzolltarif.

(Schluß.)

Brennholz 4 (Eichen- und Kastanienbrennholz darf nicht ausgeführt werden); Nußholz (technisches Holz) über 30 Zentimeter mittleren Durchmesser (Rinde, Balken etc.): von Eichen, Kastanien und Eibisch 32, Ahorn, Esche, Erle 24, aller anderen Laubhölzer 12, von Nadelhölzern 64, (Stämme von 15 bis 30 Zentimeter von Laubholz zählen den selben Zoll wie jene über 30 Zentimeter, von Nadelholz 12 R. Bergbauholz darf aus den Komitaten Lika-Krbava und Modrus-Plume nicht ausgeführt werden. Stangen unter 15 Zentimeter Durchmesser vor allen Bäumen, Weingartenstöcke, Hopfenstangen, Stöcke etc. zählen 6 R.); Nußholz (technisches Holz), gespalten, bezimmert, Bretter, Latten, Stoffeln, Dauben, Ruder etc. in allen Dimensionen und Sortimenten mit Ausnahme jener, die besonders benannt sind, aus Eiche, Kastanie und Nuß 24, aus Ahorn, Esche und Erle 16, aus anderem Laubholz 6, aus Nadelholz 4 (Eichene Eisenbahnschwellen dürfen nicht ausgeführt werden); Holzstücke zum Pflastern, Wagnerholz, Kisten- und Fassbretter, Dachbretter, Strohrahmen 8, Buchenschwelmen, Buchendauben, Tavoletti, Tessoni und Pastoni 4; sonstige Forstprodukte und Holzbearbeitungsabfälle: Holzkohle in Stücken, Staub oder Bricketts frei, Gerberinde, Knoppre 2, Rohr, Eichen und Bucheckern 20, Kolophonium, Terpentinpech und Teer 40, Abfälle bei der Tannerzeugung 4, Weidenruten, nichtbearbeitete Stöcke 120, (Samen von Nadelholzbäumen und edleren Laubholzgattungen dürfen nicht ausgeführt werden); Weizenmehl und Gerst 80, Gersten-, Roggen-, Hafer-, Kukuruzmehl,

Gerst 80; Speiseöl 400; Del für technische Zwecke 400; Zucker 1200; Salbenmehl und Salz 40; Melasse 400; Brot und Teig, gebacken oder nicht, 80; Kuchen, Süßigkeiten, Bonbons, Kakao, Schokolade frei; Käse 200, Schmalz, Butter, sterilisierte Milch, Rahm 400; Kreide, Gips, Rohmagnesit, Dolomit in Stücken, Trippel, Schiefer, Baugit, Mergel 2; Zement: dalmatinischer frei, sonstiger 40; Schlemmekohle 40; Blei, Mangan, Eisen, Schwefel, Kupfer- und andere Erze 40 Heller; Kohle: Lignit 20, sonstige 400; Steinkohlenteer, Del davon 200; Wachs weiß und Paraffin 2000; Kerzen: aus Wachs, Zeresin und Paraffin frei; Seifen und flüssige Waschmittel 200; Glyzerin: roh, frei, gereinigt 200; Wagenfette, Wachs und Kremen für Schuhwerk und Fußboden, frei; Kristallsoda, gebranntes und kausisches Soda, Natriumbicarbonat 40, Natriumsulphat 8, Blei- und Natriumazeta 4, Weinstein 80, Zink 240, Patoka 200; Methyalkohol, Formaldehyd 80, Imprägnierungsmittel, Kreosot und Guajakol 400, alle anderen Holzdestillate mit Ausnahme von Kalziumazeton, frei; Fellen: unfortierierte aller Sorten 2000, fortierierte (mit Ausnahme wollener) von Lein und Hanf 40, von Baumwolle (weiße) 40, aus Jutte, Baumwolle (gefärbt) frei; Menschenhaare 20.000, Artikel daraus, frei; Felle, gegerbt, und Artikel daraus 400; Zellulose und Holzmasse 100; roter und weißer Pappdeckel, frei; Ton- und Terrakotta-Ornamente 12; Wand- und Fußbodenbelegplatten 20; Fayence- und Porzellanwaren 200; Glas: hohl in Naturfarbe 120, sonstiges und Abfälle davon 400; Gold und Silber und Artikel daraus 100% vom Wert; Alt- und Roheisen 400; Altkupfer und Legierungen davon 2000; Schiffe, Schlepper und Pontons 30% vom Werte; Saiten und andere Artikel aus Darm 400; alle anderen Rohstoffe, Halbfabrikate und Ganzfabrikate, soweit sie oben nicht vorgesehen sind, heimischer Provenienz, frei, fremder Provenienz, wenn sie aus dem freien Verkehr stammen, 20% vom Werte.

Der neue Ausfuhrzolltarif ist am 19. Februar in Kraft getreten.

Gemeindevahlordnung für Slowenien.

Das Ljubljanaer Amtsblatt vom 26. Februar veröffentlicht das neue Wahlgesetz für die Gemeindevahlen in Slowenien, dessen Bestimmungen wir im nachstehenden wiedergeben.

Das Wahlrecht haben alle männlichen Personen, die zur Zeit der Aufstellung der Wählerlisten ihr 21. Jahr vollendet haben, Staatsbürger des Königreiches der Serben, Kroaten und Slowenen gewesen sind und die wenigstens seit einem Jahre ihren ordentlichen Wohnsitz in der Gemeinde haben. Die öffentlichen Angestellten, die Angestellten von Privatbahnen (ausgenommen sind die Schmalspurigen), die in der Seelsorge oder im Dienste kirchlicher Behörden angestellten Geistlichen aller Religionsbekenntnisse, Notare, Rechtsanwälte, Zivilingenieure und Zivilgeometer, zur Praxis zugelassene Ärzte und Tierärzte haben das Wahlrecht, wenn sie wenigstens vom Tage angefangen, an welchem die Wählerlisten zum erstenmale aufgelegt wurden, ihren ordentlichen Wohnsitz in der Gemeinde haben. Unter den gleichen Bedingungen sind auch jene Slowenen nach Stamm und Sprache wahlberechtigt, die, obwohl nicht unsere Staatsbürger, bis zur Aufstellung der Wählerlisten ständig in der Gemeinde gewohnt haben.

In der Berechnung der Aufenthaltsdauer eines Wählers in der Gemeinde ist maßgebend der Tag, an dem zum erstenmale die Wählerlisten aufgelegt wurden.

Die Abwesenheit aus der Gemeinde zufolge Militärdienstleistung wird nicht als Unterbrechung des Aufenthaltes angesehen, ebenso wie andererseits das Verweilen in der Gemeinde wegen der Militärdienstleistung nicht zählt. Das gleiche gilt für Personen, denen infolge kriegerischer Ereignisse die Rückkehr aus dem Auslande in ihren früheren Wohnort unmöglich gemacht wurde.

Die unter der Fahne stehenden aktiven und nichtaktiven Offiziere und Soldaten dürfen nicht

Reiseeskizzen.

Von Alma M. Karlin, Gelse *)

XVI. Unter dem Äquator.

Während ich kurze Rast halte auf meinen Reisen durch Süd- und Zentralamerika, will ich einen Blick zurückwerfen auf ein Land, an dessen Küste ich zweimal entlang gefahren, dessen wichtigste Handelsstadt ich besucht und von dem ich, durch das Gegenwärtige, Neue stets abgelenkt, noch nicht gesprochen habe. Ich meine: Ecuador.

Sein Name ist Äquator und die sengenden Strahlen der Sonne, senkrecht auffallend, erhitzen seinen Boden jahrein, jahraus, entziehen den dichten, nassen Urwäldern Wolken in reicher Menge und reifen die süßen, seltsamen Früchte, die jeder Baum, jeder Strauch der Tropen in vollstem Maße gibt. Aber in Ecuador erreichen auch die Anden ihre größte Höhe und Aus-

dehnung und weit über den Ozean hin dienen die mächtigen Gipfel als Wegweiser. Der abgerundete, schneegekrönte Gipfel des Chimborazo ist der höchste Punkt der Anden und viele uralte Legenden knüpfen sich an den Berg, den die schreien Indianer, die aus ihren Schlupfwinkeln in den Wäldern zu ihm aufzusehen, „Gipfel des Schnees“ oder „Herr des Schnees“ nannten. In seinen verkörnten Schluchten rasteten die Inka auf ihren Wanderzügen, verbargen ihre Schätze, als die fremden Sieger nahen; in den Höhlen, bedeckt mit farbigen Steinen, hielten sie ihre Götterdienste, riefen die Huaka, ihre Geister, und opferten ihnen Mais und Coca; kein ewiger Schnee verbirgt die Lava einstiger Ausbrüche, schweigt über alles, was einst dort lebte, dort vielleicht zugrundeging. Die braunen Eingeborenen ahnen in ihm einen gesesselten Geist und weisen ihm heimlich eine Augenbraue, die sie sich verstoßen ausdrücken, denn die Priester suchen die wandernden Schäflein heim, aber der alte Glaube oder Aberglaube hat tiefe Wurzeln; er weicht nur scheinbar der neuen Lehre.

Der wichtigste Vulkan ist indessen nicht der berühmte Chimborazo, der König der Anden, sondern der Cotopaxi, der höchste feuerpeinende Berg der Welt. Er erhebt sich aus dem Gewirr der Bergketten um ihn her wie ein breiter Zylinder, dem die Spitze fehlt, oder besser, dessen Spitze neben ihm liegt, denn das ist hier der Fall!

Eine riesige Rauchsäule steigt aus dem breiten Krater, dessen dunkler Rand wie ein schwarzer Ring den Schnee des Gipfels umgibt und die breite Hoch-

ebene um ihn ist eine Lawawüste, in der der Fuß des Pferdes, des Lamas und des Menschen sofort versinkt. Dort hebt der Boden ohne Unterlaß, als poche unter der Erdrinde hörbar und fühlbar das Herz der Mutter Erde. Dort, in der Einsamkeit der Bergriesen, schwebt der Kondor, eilt das Lama, schreitet die Alpaca nachdenklich einher und läuft die langhaarige, scheue Vicuña über den Schnee vergangener Zeiten. . . Nur wenn, einmal in einem Menschenleben, der Cotopaxi seine ganze Schreckensmacht zeigt, seine Seiten sich öffnen und siedendes Wasser und glühende Lava talwärts schiden, schmilzt der Schnee der Abhänge und große Flüsse rauschen über die trostlosen Landgestirbe, Zerstörung und Unheil als Weggenossen mitführend. Da verbirgt die Sonne ihr Angesicht hinter dem Schleier schwarzen Staubes und Tag wird zu Nacht. Feuersäulen erheben sich mehrere hundert Meter über dem Gipfel und Riesenslöcke fliegen wie harmlose Steinchen von Kinderhand geworfen, weit über das Land. Ost verbunkelt der Aftenerregen noch einen Ort 200 Meilen weit entfernt — jenseits anderer Berge, jenseits weiter Wälder. Und selbst zur Zeit der Ruhe, wenn nur eine kleine Rauchsäule von der Höhe und Anrät in seinen Janern spricht, hebt die Erde, aber schön ist und bleibt er, bald violett schimmernd, bald silbern, bald von Wolken wie mit wehenden Schleiern halb umspinnen, bald wirft das matte Gestein einen bräunlichen Farbton sogar über die Schneemassen.

Die Hauptstadt Equadors ist Quito, genau auf dem Äquator gelegen und mitten unter den feuerpeinenden Bergen der Anden, dem Pichusha, dem Coto-

*) Vgl. Gillier Zeitung vom 15. Februar (I. Genua), vom 28. März (II. Santa Cruz de Teneriffa), vom 6. Mai (III. Auf hoher See), vom 27. Juni (IV. Im Reiche der Inka), vom 5. August (V. Vom Essen und Trinken: ah und fern) vom 12. u. 15. August (VI. Eine entbundene Kultur), vom 5. September (VII. Die Hauptfeste im Reiche der Kinder der Sonne), vom 28. September (VIII. Zauberei und Aberglaube in Peru), vom 10. Oktober (IX. An der Küste von Peru), vom 17. Oktober (X. Zentralamerikanische Tropenpracht), vom 18. November (XI. In Westindien), vom 18. November (XII. Der Panamatanal), vom 28. November 1920 (XIII. Tropenfreuden), vom 16. Jänner 1921 (XIV. Im mittelamerikanischen Urwald; sein Tier- und Pflanzenleben) und vom 13. Februar (XV. Perlen)

wählen. Diese Ausschließung gilt jedoch nicht für Reserveoffiziere und Zivilbeamten des Militärärars.

Das passive Wahlrecht besitzt jeder wahlberechtigte männliche Staatsbürger, der das 24. Jahr vollendet hat, falls er nicht von der Wählbarkeit ausgenommen ist.

Weder das aktive noch das passive Wahlrecht besitzen:

1. Personen, die wegen Verbrechen abgeurteilt wurden, insofern es sich nicht um ein politisches Verbrechen handelt, begangen vor der Gründung des Königreiches der Serben, Kroaten und Slowenen, solange die mit dem Urteile verbundenen Rechtsfolgen andauern.

2. Personen, die wegen eines Vergehens oder einer Uebertretung verurteilt wurden, verübt aus Eigennutz (Diebstahl, Veruntreuung, Betrug, Wucher), oder sonst unehrenhafter Handlungen (Betteln, Landstreicherei, Kuppelerei) drei Jahre nach abgeklärter oder verjährter Strafe.

3. Personen, die verurteilt wurden wegen Uebertretung der strafrechtlichen Bestimmungen zum Schutze der Wahlfreiheit, wenn die Handlung bei den Wahlen für das Abgeordnetenhause, in die Gemeindevertretung oder in eine beliebige Körperschaft oder Vertretung, die gesetzlich berufen ist, öffentliche Funktionen auszuführen, und zwar für die Dauer von sechs Jahren nach abgeklärter Strafe.

4. Personen, die gerichtliche Strafen abbüßen, die im Arbeitshaus sind oder unter polizeilicher Aufsicht stehen.

5. Personen, die sich im Konkurse befinden.

6. Personen, die unter Aufsicht sind (väterliche Gewalt, Vormundschaft, Kuratel).

7. Personen, die ohne Bewilligung der Regierung in den Dienst eines fremden Staates getreten sind.

8. Personen, die gerichtlich abgeurteilt wurden, weil sie als Anhänger nichtanerkannter Sekten ihren staatsbürgerlichen und militärischen Pflichten nicht nachgekommen sind.

Für die Gemeinderatswahl muß der Gemeindevorsteher (Stadtmagistrat) eine Wählerliste zusammenstellen, die nach dem Alphabet geordnet ist.

In Gemeinden von mindestens 2000 Einwohnern muß der Gemeindevorsteher (Stadtmagistrat) nach Maßgabe der Notwendigkeit mehrere Wahllokale bestimmen und demzufolge die Wählerschaft auf Grundlage des ordentlichen Wohnsitzes in Kreise einteilen. Für jeden Wahlkreis ist eine besondere Wählerliste, nach dem Alphabet geordnet, aufzustellen. In Gemeinden, die über 800 Einwohner haben, sind die Wahlen an mehreren Orten durchzuführen.

Der Gemeindeauschuß besteht in Gemeinden mit weniger als 500 Einwohnern aus 10 Ausschußmitgliedern und 10 Ersatzmännern; in Gemeinden mit weniger als 2000 Einwohnern aus 16 Ausschußmitgliedern und 16 Ersatzmännern; in Gemeinden mit weniger als 5000 Einwohnern aus 24 Ausschußmitgliedern und 24 Ersatzmännern;

in Gemeinden mit weniger als 10.000 Einwohnern aus 32 Ausschußmitgliedern und 32 Ersatzmännern; in Gemeinden mit weniger als 20.000 Einwohnern aus 36 Ausschußmitgliedern und 36 Ersatzmännern; in Gemeinden mit weniger als 40.000 Einwohnern aus 40 Ausschußmitgliedern und 40 Ersatzmännern; in Gemeinden mit 40.000 oder mehr Einwohnern aus 48 Ausschußmitgliedern und 48 Ersatzmännern. Maßgebend ist die letzte Volkszählung.

Die Wahl wird auf Grundlage der proportionalen Vertretung nach obligatorischen Kandidatenlisten vollzogen. Die Wählerlisten müssen acht Tage lang aufliegen, daß jedermann Gelegenheit hat, sie einzusehen. Nach Ablauf dieser Zeit können bei dem Gemeindevorsteher (Stadtmagistrat) schriftliche Proteste (Reklamationen) eingebracht werden. Dies ist auf der Gemeindefest zu verlautbaren und in Gemeinden mit eigenem Statut außerdem noch im Amtsblatt. In der Verlautbarung ist auch der Tag anzuführen, an dem die achttägige Reklamationsfrist beginnt. Reklamationen darf jedermann einbringen, der in die Wählerliste eingetragen ist, wie auch jede andere Person, die mindestens 21 Jahre alt ist und ihren ordentlichen Wohnsitz in der Gemeinde hat.

Jede Reklamation ist gesondert vorzulegen und muß mit dem Beweismaterial versehen sein, das der Partei auf ihr Verlangen jede Behörde sofort unentgeltlich auszufolgen verpflichtet ist.

Der Gemeindevorsteher (Stadtmagistrat) hat die Reklamationen mit einer beglaubigten Abschrift der Wählerlisten im Verlaufe dreier Tage der zuständigen Bezirkshauptmannschaft (politischen Expositur), bezw. der Bezirkshauptmannschaft im Sitze des Stadtmagistrats, in Laibach aber der Landesregierung für Slowenien (Abteilung für innere Angelegenheiten) vorzulegen.

Die Entscheidung der politischen Behörde ist hinsichtlich der sich vollziehenden Wahl eine endgültige. Die Bezirkshauptmannschaft (politische Expositur), bezw. die Landesregierung muß ihren Entscheidungen entsprechend die notwendigen Richtigstellungen in den Wählerlisten vornehmen und sie hierauf dem Gemeindevorsteher (Stadtmagistrat) rückschließen. Die richtig gestellten Wählerlisten sind die ersten drei Tage nach Ausschreibung der Wahl neuerdings jedermann zur Einsicht zugänglich zu machen, was in der Rundmachung der Wahl zu verlautbaren ist.

In Gemeinden mit eigenem Statut hat der Stadtmagistrat ebenso die Listen zur erstmaligen Einsicht aufzulegen, ferner die richtig gestellten Wählerlisten rechtzeitig und in genügender Anzahl zu vervielfältigen und sie auf Verlangen nach Beginn der Reklamationsfrist, bezw. nach der Ausschreibung der Wahl jedermann gegen Ersatz der Herstellungskosten, die auf jedes Exemplar der verlangten Listen entfallen, auszuhändigen.

In den übrigen Gemeinden wird es jedem Wähler gestattet, in dem Amtlokal während der üblichen Amtsstunden, zumindest jedoch jeden Tag von 9 bis 12 Uhr vormittags, in Gemeinden von

mindestens 2000 Einwohnern auch noch von 3 bis 6 Uhr nachmittags während der für die Einsichtnahme in die Wählerlisten festgesetzten Zeit, diese Listen abzuschreiben. Die Gemeinde muß zu diesem Zwecke wenigstens drei beglaubigte Abschriften der Wählerverzeichnisse, auf Auftrag der Bezirkshauptmannschaft auch mehr, anfertigen.

Die Wahlen sind wenigstens vier Wochen vorher auszuschreiben und zwar auf die obenangeführte Art.

In die Wahlauschreibung ist außer der Bekanntmachung des Wahllokals und des Wahltages, deren Beginn und Schlußes, der Zahl der zu wählenden Gemeindeauschußmitglieder und Ersatzmänner, auch die Verlautbarung über das Aufliegen der richtiggestellten Wählerverzeichnisse und die Art und den Termin zur Meldung und Kuppelung der Kandidatenlisten aufzunehmen.

Die Gemeindeauschußmitglieder und Ersatzmänner werden nach obligatorischen Kandidatenlisten gewählt.

Daher müssen politische, soziale und andere Wählergruppen spätestens fünf Tage nach Auflegung der rechtskräftigen Wählerverzeichnisse der oben erwähnten politischen Behörde die Kandidatenlisten für die Wahlen der Ausschußmitglieder und Ersatzmänner vorlegen.

Die Kandidatenlisten müssen sovieler Namen umfassen als Gemeindeauschußmitglieder und Ersatzmänner gewählt werden.

Die Kandidatenlisten müssen auf den amtlich ausgegebenen Formularen geschrieben werden, die mit dem Tage des erstmaligen Auflegens der Wählerverzeichnisse gegen die entsprechende Entschädigung jedermann beim Gemeindevorsteher, bei der Bezirkshauptmannschaft (politischen Expositur) oder bei der Landesregierung in Ljubljana erhält.

Das Formular für die Kandidatenlisten schreibt die Landesregierung vor.

Mit der Originalkandidatenliste haben die Anmeldenden noch zweimal soviel abschriftliche Listen vorzulegen als in der betreffenden Gemeinde Wahllokale sind. Auf diesen Abschriften, für die auch die amtlichen Formulare zu verwenden sind, dürfen die Namen der Anmelder nicht angeführt werden. Bloß die Namen des Listenföhrers und seines Stellvertreters sind einzutragen.

In der Verlautbarung der Wahl hat der Gemeindevorsteher (Stadtmagistrat) Tag und Stunde anzugeben, bis wann die Kandidatenlisten übergeben werden dürfen.

In die Kandidatenliste können als Kandidaten alle wählbaren Personen aufgenommen werden.

Wenn in einer und derselben Gemeinde zwei oder mehrere Kandidatenlisten aufgestellt werden, ist die Kuppelung zulässig. Die bezügliche Erklärung der Parteien müssen daran bevollmächtigte Vertreter mindestens acht Tage vor der Wahl der obererwähnten politischen Behörde schriftlich melden. Die politische Behörde hat diese Erklärung durch den Gemeindevorsteher (Stadtmagistrat) dem Wahlauschuße, sobald er sich konstituiert hat, zu übermitteln.

pagi. Etwas weiter entfernt vom Chimborazo, aber einige hundert Meter über dem Meeresspiegel, genießt Quito ewigen Frühling und die Mischlinge der Umgebung tragen schon den warmen Poncho aus Vicuña-wole. Die Häuser haben kleine Holzbalkone und sind zum Teil aus Stein gebaut.

Trotz einer guten Universität und Bibliothek (seltene Dinge in diesen Ländern) bleibt Quito fast unbesucht und das Innere Ecuadors mit all seinen Reichümern ist ein wunderbares Buch, dessen Seiten herrlichen und überraschenden Textes noch nicht aufgeschnitten sind. Die Straßen sind elend und durch die nassen Wälder führt nur da und dort ein enger Steg, den nackten Eingeborenen allein bekannt, die den Pfad an einem gebrochenen Zweig da, einer Orchidee dort, einem faulenden Baum weit drüben erkennen und die sich mit der Art einen Durchgang sichern. Hier schwimmt das Gold taleinwärts in den Flüssen, hier findet man an den Felsabhängen die schönsten Smaragde Südamerikas, aber der Tod lauert in tausend Formen und die Feuchtigkeit des Bodens erzeugt das gefürchtete Beri-beri. Viele Weiße ziehen den Weg, aber wenige kehren zurück und oft nur, um zu sterben.

Die einzige Stadt, die oft besucht wird, die auch ich besuchte, ist Guayaquil, der Pesthafen. Wolken roter Mosquitos schweben des Nachts über der Hauptstadt und verbreiten die Malaria, das schwarze Erbrechen oder das gelbe Fieber, tragen auch die Beulenpest voll Besessenheit zu den Schiffen im Guayas, dem breiten Strom, der vom Stillen Ozean dreißig Meilen land-

einwärts führt und in dem es von Alligatoren wimmelt. An der Punoinfel vorbei gleitet das Schiff in die Gewässer des Guayas, dessen trübe Wasser an den Orinoco bei Trinidad erinnern, Baumstämme vom Sturm entworfen, vom Regenguß ergriffen und fortgerafft, Baumstämme, die vielleicht die Abhänge des Gangay oder des Altar geziert, von tropischen Schlingpflanzen wie von Nymphenarmen umschlungen, treiben am Schiffe vorbei, dem großen Ozean zu; Aeste, vielleicht von Affen in ihrem Spiel geknickt, tauchen dank ihres grünen Blattwerks aus den gelben Fluten und dienen einem Fregattvogel zu flüchtigem Rastplatz. Bambusrohre mit den tiefen Einschnitten ihrer gelblichen Rinde heben und senken sich wie schlaftrüchtige Augenlider und da und dort taucht teilweise der Körper einer Wasserschlange aus den Fluten. Im Dickicht der Mangrovebäume des Ufers spielen die Alligatoren immer beutegierig, immer angriffsbereit.

Wer ahnt bei uns daheim die fremdartige Schönheit der Mangroven? Ist meine Feder tüchtig genug, ein richtiges Bild hervorzuzaubern? Grün, hellgrün, so fastgrün als der Geist es fassen kann, sind die länglichen Blätter, schirmartig nach abwärts gebogen ist die Krone, aber ein Baum steht selten allein; zumeist ist es ein ganzer Hain, der am äußersten Ufer- und Wache hält und mit den Rixen plaudert. Ein süßlicher, weicher Duft entsteigt den kleinen, sternartigen Blüten, die bald eine grünliche Frucht zeitigen, an deren Ende eine braune Spitze vorsticht. Es zieht der Wind durch die Zweige und wiegt die Blüten, die Früchte . . . da löst sich eine und fällt mit der Spitze

nach abwärts gerichtet auf den Sand des Ufers und klammert sich fest, bohrt sich mit der Spitze fest in den weichen Boden. Bald zeigt sich ein grünes Zweiglein — es wächst und wächst und wird ein neuer Baum und so entsteht Baum neben Baum, umföhrer als auch die niederhängenden Aeste sich an den Boden klammern und allmählich neue Stämme, neue Pfeiler werden. Und im Schatten der Mangroven liegen die Wandermuscheln, schwimmen im seichten warmen Wasser die langschaligen Seeigel, die weißen Schnecken, die grünhäutigen kleinen Wasserfliegen. — An den Aesten empor jagen die graubraunen Ardiolos, die Eiskälcher Südamerikas, und hängen die Affen.

So reich an Bananen sind die Ufer des Guayas, daß sie zu hunderten verfaulen und niemand b kauft. Wer davon essen will, pflückt sie und willkommen. Die Hand kann sie kaum umspannen und das nahrhafte Fleisch sättigt ungemein, aber nicht nur die breitkronigen Drachenbäume, aus deren Saft das kostbare Drachenblut gewonnen wird, die hellgrünlichen Mahagonibäume und die rotfarbigen Copaiba, die Gummi geben, die schönen Tolupalmen, aus denen der Tolubalsam gewonnen wird und der Nopal, dessen Blätter den Kofenillekäusen zur Nahrung dienen, ziehen die übergrünen niedrigen, sumpfigen Ufer des breiten Guayas, sondern hier wächst auch der berühmte Pacas, dessen eßbare, süße Frucht ganz an Baumwolle erinnert und der von Wärmern, Susillos genant, bewohnt wird, die, wenn sie sich endlich einspinnen, zusammenhängend ein seltsames Papier von eiförmiger Gestalt verfertigen, das etwas gelblich wirkt.

Kandidatenlisten, die den erwähnten Vorschriften nicht entsprechen oder in denen ein Mißbrauch der allgemeinen Bezeichnung schon bestehender politischer oder anderer Parteien vorgekommen ist, muß die politische Behörde im Verlaufe dreier Tage nach Vorlage mit der Angabe der Gründe zur Nichtstellung zurückstellen.

Die Aufforderung ist mittels Zustellscheines dem bevollmächtigten Vertreter einzuhändigen.

Wenn der Aufforderung binnen drei Tagen nicht Genüge geschieht, ist die Kandidatenliste ungültig.

Wenn mehrere Kandidatenlisten gleiche, ähnliche oder solche Bezeichnungen tragen, die eine Verwechslung bewirken könnten, muß die vorerwähnte politische Behörde die Vertreter der später eingebrachten Listen auffordern, die Bezeichnungen zu ändern. Wenn aber gleichbezeichnete Listen gleichzeitig vorgelegt wurden, sind sie mit der gleichen Aufforderung an alle Vertreter dieser Listen rückzusenden. Wird der Aufforderung in der bestimmten Frist nicht Folge geleistet, oder erfolgt die Vorlage einer solchen Kandidatenliste überhaupt ohne Bezeichnung, wird sie behördlicherseits mit dem Namen des Vertreters aller Unterfertigten, bzw. mit dem Namen des ersten Unterfertigten versehen.

Die Kandidatenlisten sind von der obbezeichneten politischen Behörde hinsichtlich ihres Inhaltes durchzusehen und zu prüfen, ob in ihr nur Personen, die wählbar sind, verzeichnet sind und ob nicht zwischen den Kandidaten verschiedener Kandidatenlisten die Namen derselben Personen sich vorfinden. Im letztgenannten Falle sind die betreffenden Kandidaten aus allen Kandidatenlisten zu streichen.

Wenn einzelne Kandidaten zufolge mehrfacher Kandidatur, infolge Sterbefalles oder Absage der Kandidaten entfallen, muß die oberwähnte politische Behörde dies unverzüglich den Vertretern der betreffenden Kandidatenlisten bekanntgeben, die in einem solchen Falle die Liste zu vervollständigen haben, indem sie binnen drei Tagen andere Kandidaten namhaft machen.

Die den gesetzlichen Vorschriften entsprechenden Kandidatenlisten bestätigt die politische Behörde, versehen sie mit fortlaufenden Nummern nach der Reihenfolge, in der sie vorgelegt wurden, überliefert die Abschriften davon dem Gemeindevorsteher (Stadtmagistrat), der sie spätestens acht Tage vor der Wahl auf der Amtstafel der Gemeinde, bzw. in Städten mit eigenem Statut auch durch Verlautbarung im Amtsblatt, als Listen der Parteien kundzumachen hat. (Schluß folgt.)

Politische Rundschau.

Inland.

Aus dem Verfassungsausschusse.

Die Artikel 29 bis 44 des Verfassungsentwurfes, welche das Herrscherhaus, die Thronfolge und die Regentschaft betreffen und die Verantwort-

und haltbarer als das chinesische Papier) ist. Hier wächst auch der Bayote, dessen Früchte an Aussehen unseren Kartoffeln gleichkommen, aber ein weiches, sehr süßes Fleisch haben, die Anoneros, die süßeste Frucht der Tropen, eine Art grüner Apfel mit roten Punkten und alle anderen Tropenbäume, von denen ich schon oft gesprochen.

Nach dreistündiger Fahrt unter bleiernem Himmel, begleitet vom Flügelschlag der großen, schwarzen Fregattvögel, dem Plätschern der erschreckten Fische und dem schweren, süßlichen Geruche langsam modernden Holzes liegt Guayaquil in einer Nacht vor uns, dicht an einen saftiggrünen Hügel geschmiegt, wie ein verschrecktes Kind, das hinter Muttters Schürze hervorklugt. Hohe Drachenbäume schmücken mit ihren breiten Kronen den Marktplatz, der zum Wasser niederführt; Kokospalmen beugt der Wind zu demütigem Grusse und über die Dächer strecken sich da und dort die Reste der unvergleichlichen Vougainville, der Königin der Tropen. Wie ein Regen hellvioletter Blätter, die gegen das Sonnenlicht gesehen in weiches Weinrot überzugehen drohen, breitet sich diese Schlingpflanze über die Häuser aus und erfreut das Auge als Offenbarung reinsten Schönschönheit. Auf einem Brett, zwei Reste als Nuder, naht ein nackter Schiffer und der Schmutz vieler Tage und zahlloser Orte schützt seinen braunen Körper vor den Angriff der Alligatoren; so wenigstens hoffte ich es, zu seinem Wohle und zur Ehre der großen Erbsen mit scharfen Zähnen. (Schluß folgt.)

lichkeit der Minister für die Regierungs- und Kriegsakte des Königs festsetzen, wurden vom Verfassungsausschusse im Sinne des Regierungsvorschlages mit großer Mehrheit angenommen. Beim Artikel 45, der von der Vollvertretung handelt, entspann sich eine längere Erörterung, die noch nicht zum Abschlusse geblieben ist. Doch steht bisher folgendes fest: Die Bestimmung des Regierungsentwurfes, welche für Jugoslawien des Zweikammersystem vorsieht und neben dem Abgeordnetenhaus auch noch einen Senat, also eine Art Herrenhaus, einsetzt, ist abgelehnt worden. Ebenso blieb der Antrag mehrerer Ausschusmitglieder, es solle der Abgeordnetenkammer zur Vorberatung bzw. zur Begutachtung wirtschaftlicher Fragen ein Wirtschaftsrat bzw. eine Ständevertretung ohne Beschluskraft beigegeben werden, bei der Abstimmung in der Minderheit. Dagegen wurde der Antrag, den Ausdruck „Nationalvertretung“ (narodno predstavništvo) im ganzen Gesetzestexte durch das Wort „Nationalversammlung“ (narodna skupština) zu ersetzen, stimmeneinhellig angenommen.

Das parlamentarische Arbeitskalendarium.

Die verfassunggebende Versammlung soll, einer Beograder Meldung zufolge, am 14. März wieder zusammentreten. Bis dahin soll der Verfassungsausschuss seine Beratungen beenden haben. Sollte dies unerwarteter Weise nicht der Fall sein, so würde sich die Konstituante in der ersten Sitzung auf einen späteren Zeitpunkt vertagen, um dem Verfassungsausschusse die Möglichkeit zur Fertigstellung des Entwurfes zu bieten. Bis zum Zusammenriten der Konstituante hofft man auch, daß die Verhandlungen der Regierungsparteien mit den Muslimen und den Landarbeitern behufs Verstärkung des Regierungsbundes ein zufriedenstellendes Ergebnis zeitigen werden.

Reorganisierung der Staatsgewalt.

Der Ministerrat hat mehrere Beschlüsse gefaßt, welche auf eine Reorganisierung der Staatsgewalt im zentralistischen Sinne abzielen. Alle separatistischen Bestrebungen sollen mit Entschiedenheit bekämpft und alle Auswüchse übertriebener Stammeseifersüchteleien ausgerottet werden. Die leer gewordenen Beamtenstellen in Kroatien und in den übrigen Gebieten des dreinamigen Königreiches sollen durch Personen besetzt werden, welche durch ihre nationale Gesinnung und ihren ehrenhaften Charakter dafür bürgen, daß im ganzen Reiche Gesetz und Gerechtigkeit für alle Staatsbürger zur Herrschaft gelangen werden.

Die jugoslawische Kriegsmarine.

Die französischen Militärbehörden in Kotor haben am 1. März unserem Staate, welcher durch den Kapitän Grund vertreten war, 12 Torpedoboots, zwei Kriegsschiffe und die Festung Kotor übergeben. Bei der Uebergabe erdröhnten die üblichen Ehrensalven; die Schiffe, die Festung und die Stadt prangten im Flaggen Schmucke.

Ausland.

Ableben des Erkhönigs Nikita.

In Antibes bei Nizza ist der montenegrinische Erkhönig Nikita im 80. Lebensjahre gestorben. Die erste Hälfte seiner Regierungstätigkeit war mit Kämpfen gegen die Türkenherrschaft ausgefüllt, die mit der Anerkennung der Unabhängigkeit des Fürstentums Montenegro beim Berliner Kongreß im Jahre 1878 ihren formellen Abschluß fanden. In die zweite Hälfte seines Lebens fällt die Gewährung einer sogenannten Verfassung an seine Untertanen im Jahre 1905, die Erhebung Montenegros zum Königreiche im Jahre 1910 und der Balkan- sowie der Weltkrieg, dessen ersteren er durch seine Kriegserklärung an die Türkei eröffnete. Nach der Einnahme des Berges Lovcen durch die österreichisch-ungarische Armee im Jahre 1916 wollte er mit den Mittelmächten einen Sonderfrieden abschließen, der jedoch über Betreiben der Weststaaten nicht zustandekam. Die in Podgorica am 26. November 1918 versammelte montenegrinische Nationalversammlung erklärte ihn des Thrones für verlustig und die Pariser Friedenskonferenz bestätigte diesen Beschluß der Volksvertretung, mit welchem gleichzeitig auch die Vereinigung Montenegros mit Jugoslawien ausgesprochen worden war.

Die Ententehilfe für Deutschösterreich.

Wie die Wiener Blätter zu melden wissen, haben die Westmächte bereits im Jänner von der Deutschösterreichischen Regierung die Rückzahlung des im Jahre 1919 gewährten Lebensmittellredites

von 48 Millionen Dollar verlangt. Für diesen Kredit waren ursprünglich keine Rückzahlungsbedingungen vereinbart worden und in Paris und London hatte man Wert auf die Versicherung gelegt, daß diese 48 Millionen Dollar als *à fonds perdu* gegeben zu betrachten seien. Die Westmächte scheinen nun plötzlich die sofortige Rückzahlung gefordert zu haben, denn die deutschösterreichische Regierung wurde genötigt, bereits Mitte Jänner für den auf England fallenden Anteil an dem Kredit von 16 Millionen Dollar entsprechende Schatzscheine auszufolgen. Während zur Zeit der Gewährung des Kredites diese 16 Millionen Dollar 400 Millionen Kronen entsprachen, vermehrt sich durch die plötzliche Rückforderung Englands die deutschösterreichische Staatsschuld um rund 11 Milliarden Kronen! So ist die Hilfe beschaffen, die die Entente Deutschösterreich gewährt, um ihm die Ordnung seiner Finanzen und den wirtschaftlichen Aufbau zu ermöglichen. Unter dem Eindruck dieser Raubpolitik gelangen auch die gemäßigtesten Kreise in Wien zu der Ueberzeugung, daß nur der stärkste Widerstand gegen die Politik der Entente, wenn auch nur passiver Widerstand, zu einer Besserung führen könne. Es kann als für die Stimmung äußerst bezeichnend vermerkt werden, daß selbst ein ententefreundliches Wiener Blatt darauf hinweist, daß die Entente nur jenen Besiegten entgegenkommen beweist, die wie zum Beispiel Kemal Pascha, sich mit Rußland verbündet haben.

Die Londoner Konferenz.

Die deutsche Delegation ist mit dem Außenminister Dr. Simons an der Spitze in London eingetroffen und hat den Vertretern der verbündeten Staaten die deutschen Gegenvorschläge vorgelegt, welche jedoch, wie die bisherigen Meldungen lauten, von der Entente einstimmig als unannehmbar und nicht erörterungsfähig abgelehnt wurden. Angeblich sind die verbündeten Regierungen entschlossen, die deutsche Delegation vor fertige Beschlüsse zu stellen und im Falle ihrer Nichtannahme gegen Deutschland vorderhand Repressalien wirtschaftlicher Natur anzuwenden und erst dann, wenn diese nicht den gewünschten Erfolg haben sollten, zu militärischen Gewaltmitteln überzugehen.

Wilson und Harding.

Einer Washingtoner Meldung zufolge hat Präsident Wilson mit Tränen in den Augen von seinem Kabinette Abschied genommen. Der Staatssekretär Colby hielt bei diesem Anlasse eine kurze Ansprache. Der neue Präsident Harding will die amerikanische Politik mit einem Ruck in andere Bahnen lenken. Er gedenkt, wie berichtet wird, dem Kongresse in der ersten Sitzung eine Resolution vorzulegen, durch die der Kriegszustand mit Deutschland und Deutschösterreich für beendet erklärt wird.

Die künftige Stellung Aegyptens.

Einer Londoner Meldung zufolge hat die letzte Rede des neuen Kolonienministers Winston Churchill, in welcher er Aegypten als einen Teil des britischen Reiches bezeichnet, in Kairo lebhafteste Mißstimmung hervorgerufen. Die ehemaligen ägyptischen Minister, die einheimische Advokatenkammer in Kairo, die Mitglieder der Nationalversammlung und der ägyptischen Delegation haben an Lloyd-George Telegramme gerichtet, in denen sie gegen die Aeußerung Churchills Einspruch erheben. In dem Berichte der englischen Kommission, die unter dem Vorsitze Lord Milners einen Entwurf für die künftige Verfassung Aegyptens auszuarbeiten hatte, wird erklärt, daß die Zeit für die Erteilung der Autonomie an dieses Land gekommen sei. Der Bericht empfiehlt, mit der ägyptischen Regierung einen Vertrag zu schließen, durch den die Unabhängigkeit Aegyptens verkündet und gleichzeitig die wichtigsten Interessen Englands in diesem Gebiete geschützt werden sollen. Großbritannien soll Bürge der Unabhängigkeit und der Unversehrtheit Aegyptens werden.

Aus Stadt und Land.

An unsere Leser und Abnehmer! Unser heutiger Leitartikel verfiel zur Gänze der Beschlagnahme. Die Schriftleitung.

Die Generaldirektion der Zölle hat der staatlichen Zinkhütte in Celje die zoll- und steuerfreie Ausfuhr von Zink, Zinkblech und Zinkstaub bewilligt.

Evangelische Gemeinde. Sonntag vor-mittag findet wie immer der Gottesdienst und Jugendgottesdienst statt. Predigt: Herr Senior May: „Ohne Sorgen“.

Kranzablösung. An Stelle eines Kranzes für Frau Hansi Jakowitsch haben Herr Josef und Frau Gili Kozic 100 K für die Stadtkassen gespendet.

Die Tanzschule des Sportklubs Svoboda veranstaltet ihr Schlußfränzchen Samstag, den 5. März, in allen Räumlichkeiten des Hotels Union und nicht, wie ursprünglich beabsichtigt, am 12. März. Beginn 7 Uhr abends.

Die größte Stadt in Jugoslawien ist nicht, wie man annehmen sollte, Beograd, sondern Subotica mit 118.000 Einwohnern. Beograd, das 110.000 Einwohnern zählt, steht an zweiter Stelle. Darauf folgen Zagreb mit 108.338, Sarajewo mit 58.000, Ljubljana mit 53.072, Maribor mit 30.739 und Mostar mit 16.404 Einwohnern. Das Resultat der Volkszählung von Bitolj (Monastir), Skopje (Ustrib), Ofjet, Split, von Nisch und anderen größeren Städten Jugoslawiens ist noch nicht bekannt.

Zur Volkszählung in der Kočevjer deutschen Sprachinsel schreibt die Gottscheer Zeitung: Die genauen Ergebnisse liegen noch nicht vor, soviel aber steht doch schon fest, daß die Kočevjer vollauf berechtigt sind, eine größere Berücksichtigung zu verlangen, als man sie uns bisher von Ljubljana aus angebeihen ließ. Die zufällige slowenische Mehrheit in der Stadt Kočevje darf für die weitere Behandlung der Kočevjer nicht bestimmend sein, denn diese Mehrheit, wir sagen es ganz offen, ist mit Mitteln vorbereitet worden, gegen die wir einfach machtlos sind. Es wäre gar keine Kunst, mit gleichen Mitteln, wenn sie uns zugestanden werden und wir ihre Anwendung nicht verschmähten, im Laufe von weniger als zwei Jahren ganz Ribnica deutsch und die Stadt Kočevje slowenisch zu machen.

Ernennung. Herr Eduard Hoffmann, Offizial bei der Post- und Telegraphendirektion in Laibach, wurde zum Oberoffizial ernannt.

Warnung vor der Auswanderung nach Amerika. Das Igl. Generalkonsulat in Chicago berichtet dem Außenministerium, daß sich in den Vereinigten Staaten in der letzten Zeit großer Arbeitsmangel bemerkbar mache. Einige volkswirtschaftliche Schriftsteller von Ruf, aber auch amtliche Stellen selbst glauben, daß im Frühjahr eine Krise ausbrechen werde. Andere Kreise wieder stellen die Behauptung auf, daß die massenhafte Entlassung von Arbeitern ein Manöver der großen Industrieunternehmen sei zum Zwecke, die Arbeitslöhne herabzusetzen und auf diese Art die Erzeugungskosten der Waren und die Höhe der Löhne auf die Vorkriegsstufe zu bringen. Es erwächst für die berufenen Faktoren, vor allem die heimische Presse, die Notwendigkeit, Personen, die als Arbeitssuchende nach Amerika auswandern wollen, aufmerksam zu machen, daß unter den heutigen Verhältnissen an einen Verdienst in Amerika nicht zu denken ist. In Chicago sind ungefähr 100.000 Arbeiter beschäftigungslos, in Detroit 80.000, in New-York etwa 120.000, in Philadelphia circa 200.000 usw. Bis jetzt ist die Zahl der Arbeitslosen auf 3.000.000 gestiegen.

Die Versorgungsgebühren der nicht übernommenen Ruheständler in Deutsch-Österreich. Einer ganzen Reihe von Ruheständlern wurden bisher ihre Versorgungsgebühren nicht ausbezahlt, weil ihr früherer Dienstort außerhalb der jetzigen deutschösterreichischen Republik liegt. Aber auch die Nachfolgestaaten, in deren Gebiet diese früheren Dienstorte jetzt fallen, kümmern sich nicht um sie, weil sie ihren Wohnsitz jetzt in Deutsch-Österreich haben. Endlich wurde der furchtbaren Not dieser Ruheständler Rechnung getragen. Auf Antrag der Abgeordneten Hampel und Angerer wurde die Regelung dieser Angelegenheit im Nationalrate einstimmig beschlossen. Nach einer Erklärung des Bundesministers Dr. Grimm wird nunmehr die Anweisung auf Auszahlung der Pensionsbeträge in den nächsten Tagen hinausgehen, sodas diese Armen unter den Armen zunächst die Nachzahlung auf die erhöhte Pension für das ganze Jahr 1920, weiters die Juli- und Septemberzuschüsse, endlich die seit Oktober an die Stelle der gleichenden Zulage getretene Teuerungszulage und die Vorauszahlung ebenfalls seit Oktober 1920 erhalten werden.

Gleichzeitig wird die genannte Kategorie auch der Begünstigungen des neuen Pensionistengesetzes teilhaftig werden.

Vollständige Sonnenfinsternis am 8. April. Die ganze Gelehrtenwelt harret mit dem größten Interesse des 8. April, an welchem Tage Europa, in erster Reihe aber Siebenbürgen, eines besonderen Schauspielers teilhaftig wird. Laut der astronomischen Berechnung wird nämlich Europa an diesem Tage eine vollständige Sonnenfinsternis sehen. Zuletzt hatte Europa im Jahre 1867 Gelegenheit dieses Naturschauspiel zu sehen. Die dies-jährige Sonnenfinsternis beginnt vormittags vor 10 Uhr. Diese Verfinsternung dauert etwa eine Stunde lang. Die Astronomen Amerikas kommen zum Studium der seltenen Erscheinung nach Europa, wahrscheinlich sogar nach Siebenbürgen, von wo die Finsternis am besten zu beobachten sein wird.

Volkszählung in Brasilien. Brasilien hat nach der Volkszählung vom 1. September 1920 eine Bevölkerung von 30 553 509 Einwohnern (1914 etwa 22 Millionen). Der bevölkerterte Staat Brasiliens ist Minas Geraes mit 5 788 837, es folgt Sao Paulo mit 4 823 100, sodann Bahia mit 3 372 901. Der fählichste Staat, Rio Grande do Sul, in welchem heute zirka 400 000 Deutsche leben, zählt 2 138 831 Einwohner, Parana 674 113 und Santa Catharina 633 462. Der Staat Esp. Santo, welcher zirka 300 000 Deutsche zählt, hat heute 479 188 Einwohner. Die geringst bevölkerten Staaten Brasiliens sind Mato Grosso mit 274 138 und Acre mit 104 436 Einwohnern.

Der Weltuntergang. In der Nacht des 26. Juni d. J. wird sich die Erde mit der Bahn des Kometen Pons-Winnecke kreuzen. Es wird also wieder einmal den „Zusammenstoß“ der Erde mit einem Kometen geben, wieder werden sich abergläubische Gemüter, die nicht alle werden, erregen, und wieder wird der Steinklopperhand der Menschheit gegenüber recht behalten: „'s kann d'r nix g'schehn!“ Zusammenstöße der Erde mit Kometen hat es nämlich schon oft gegeben. Die Unglücksprophezeiungen, von denen auch der Schuster Knieriem im fünften Auftritte des ersten Aufzuges von Neitrovs „Dampzvirgabungbus“ weiß: „Aufs Jahr kommt der neue Komet, der die Welt z'grund' rich!“ haben sich nicht erfüllt. Und das aus einem einfachen, nämlich physikalischen Grunde. Der drohende Kometenschweif ist eine elektrische Glüherscheinung, also eine Lichterscheinung, nicht mehr und nicht weniger. Wäre die Menschheit nicht so arg vergeßlich, so müßte sie sich daran erinnern, daß das letztmal bei der Begegnung von Erde und Komet auch nichts geschehen ist. Wir können uns aufatmend auf den Präzedenzfall des berühmten Halley'schen Kometen vor dem Kriege beziehen. Wir haben diesen „Zusammenstoß“ mitgemacht, und soweit wir nicht aus andern als dem Kometengrunde untergegangen sind, leben wir sozusagen noch heute.

Schlimme Ausichten für uneheliche Väter. Dr. Abrams, Professor der Pathologie an der Stanford Universität in den Vereinigten Staaten, will ein Instrument erfunden haben, mit dem man nachweisen kann, wer der Vater eines unehelichen Kindes ist für den Fall, daß mehrere Männer in Frage kommen. Prof. Abrams untersucht mit seinem Instrument das Blut des Vaters und das des Kindes, das bei beiden dieselben Eigenschaften bezüglich der Elektronenvibration aufweisen muß.

Hundekontumaz. Die Bezirkshauptmannschaft Celje verlaublich: Da die Hundekontumaz im hiesigen und in den benachbarten Bezirken neuerdings bedrohliche Formen annimmt und die weitere Ausbreitung dieser Mensch und Tier so gefährlichen Seuche zu befürchten ist, hat die Landesregierung für Slowenien die verschärfte Hundekontumaz für den ganzen Bezirk Celje mit den nachstehenden Bestimmungen angeordnet: 1. Im ganzen politischen Bezirke sind die Hunde, die als Wächter in den Höfen verwendet werden, so anzuketten, daß sie Personen oder fremden Hunden bezw. Haustieren keinen Schaden zufügen können. Falls das nicht vorgeesehen werden kann, sind auch angekettete Hunde mit guten Maulkörben zu versehen. 2. Andere Hunde müssen zuhause, in den Höfen und außer Hause Maulkörbe tragen, die so beschaffen sind, daß sie zuverlässig jede Schädigung von Mensch oder Haustier verhüten. Ueberdies sind die mit Maulkörben gesicherten Hunde an der Kette oder einer genügend starken Leine zu führen, und zwar nicht bloß auf der Straße und an öffentlichen Orten, sondern auch in allen fremden Personen zugänglichen Räumen d. i. in Höfen, nicht abgeperrten Gärten, in Stiegenhäusern und Hausfluren. 3. Das Mitnehmen von Hunden in öffentliche Lokale, Gast-

häuser, Cafés, Geschäfte usw. ist verboten. 4. Alle Gemeinden müssen ein genaues Verzeichnis der Hunde im Sinne der §. Verordnung vom 25. Februar 1921, Zahl 88, aufnehmen. Eine Abschrift dieses Verzeichnisses ist verlässlich bis 20. März l. J. vorzulegen. 5. Jeden Hund, der ohne die vorgeschriebenen Schutzvorrichtungen angetroffen wird, wird man ausnahmslos und ohne Rücksicht auf seinen Wert vom Wasenmeister aufgreifen und töten lassen. Ungeführte Hunde, die der Wasenmeister unter Umständen nicht sofort einzufangen vermag und Hunde, die von öffentlichen Organen bezw. von glaubwürdigen Zeugen ungenügend gesichert gesehen wurden, werden vom Wasenmeister auf Kosten der Eigentümer geholt und vernichtet werden, gegen den fahrlässigen Eigentümer aber wird das Strafverfahren eingeleitet. 6. Wenn ein Hund unter verdächtigen Erscheinungen erkrankt, verendet oder unbekannt wohin sich verläuft, ist der Herr des Hundes verpflichtet, diesen Umstand sofort der Bezirksbehörde zu melden. 7. Hunde ohne die Erlaubnis der Bezirkshauptmannschaft aus dem Bezirk bezw. der Gemeinde, über die die Kontumaz verhängt ist, zu entfernen, ist verboten. 8. Die Wasenmeister haben die Aufgabe, in regelmäßigen Zeitabständen die Gemeinden abzugehen und alle Hunde, die nicht genau nach diesen Vorschriften gesichert sind, abzufangen. Uebertretungen dieser Verordnung, die in den Gemeinden auf ortsbliche Art während des Zeitraumes der Kontumaz wiederholt zu verlaublichen ist, werden nach § 41 und 42 des Tierseuchengesetzes bestraft. Bezüglich der vorgeschriebenen Hundemarken werden die Gemeindebeamten aufmerksam gemacht, daß sie im jugoslawischen Münzhaus Franz Sorlini, Barabjin, Kroatien, erhältlich sind.

Ganz Hinterhausen am Schlammschimpf über die Gebrechen seiner Kleinbahn. Alte Seefahrer auf Urlaub wurden in ihr zum erstenmal im Leben ernstlich seekrank. Neulich fährt aber das „Zügle“ zur allgemeiner Verblüffung fünf, zehn Kilometer weit ganz sanft und glatt. Im letzten Wagen lehnt einer ganz erregt aus dem Fenster und fragt nach dem Warum: „Pischt,“ flüstert ihm der Schaffner zu. „Ganz unter uns: Wir sind entgleist und fahren jetzt neben den Schienen!“

Wirtschaft und Verkehr.

150 Waggon Vieh für Deutsch-Österreich. Dieser Tage wurden über Maribor 150 Waggon Vieh nach Deutsch-Österreich ausgeführt. Die Kilopreise waren für Rindvieh: Lebendgewicht 37 jugoslawische Kronen, Frischfleisch 51 Kronen, Schweine: Lebendgewicht 50 Kronen, Frischfleisch 55 Kronen einschließlich des Zolls.

Vieheinfuhrverbot. Da in Bulgarien, Rußland, der Ukraine und in der Türkei die Rinderpest wütet, hat der Ackerbauminister bis auf weiteres aus diesen Staaten die Einfuhr von lebendem und geschlachteten Rindvieh und sonstigen Wiederkäuern, von allen Teilen und Abfällen solcher Tiere, von Viehfutter, Stroh, Streu und Dünger, von gebrauchten Stallgeräten, Jochen und getragenen Kleidern verboten. Für die genaue Durchführung des Verbotes werden die Staatsbehörden sorgen. Gegen Dawiderhandelnde wird nach der Strenge des Gesetzes vorgegangen.

Die Einnahmen aus den Stempelmarken. Im Laufe des Monats Jänner 1921 betrugen die Einnahmen aus den Stempelmarken 9.711.513 Dinar, was ein Mehr von 7.469.565 Dinar gegenüber dem gleichen Monat des Vorjahres bedeutet. Vom 1. Juni bis 31. Jänner des Budgetjahres 1920/1921 belaufen sich die Einnahmen aus den Stempelmarken auf 83.691.142 Dinars, das ist um 63.309.710 Dinar mehr als im gleichen Zeitraume des Vorjahres und um 45.059.077 Dinar mehr als im Voranschlag vorgeesehen worden ist.

Triest als Freihafen. Durch die Lösung der Abfrage ist das Problem der Erklärung Triests als Freihafen, über das seit dem Kriegsende verhandelt wurde, aktuell geworden. Die beiden früheren Ministerpräsidenten Orlando und Ritti hatten sich seinerzeit in entschiedener Weise für die Wiedereinrichtung des Freihafens ausgesprochen. Bis zur Aufhebung des Freihafens im Jahre 1891 umfaßte das Freihafenstadgebiet eine Zone, die durch die Verzehrungssteuerlinie Barcola-Trediciano-San Giuseppe und Bale di Paule begrenzt war. Das Gebiet umfaßte 25 Quadratkilometer. Nach den neuen Vorschlägen soll dieses Gebiet bedeutend erweitert werden und es sollen namentlich die Industriezonen von Barcola und Paule in das Freihafenregime einbezogen werden.



Schicht

Sie ist wieder da,
die seit Jahrzehnten im Haushalte unentbehrlich gewordene, echte
„Schicht - Seife“,
Marke „Hirsch“.

Durch vollkommene Reinheit, Güte und höchste Waschkraft ausgezeichnet. HIRSCH-SEIFE
von der bekannten Friedensbeschaffenheit ist jetzt in folgenden Stückgrößen zu haben:

1/4 kg Riegel zweiteilig

1/2 kg Riegel vierteilig

Vertretung für Slovenien bei J. GLOBOČNIK & COMP. in Ljubljana.

Haferausfuhr. Für die bereits erlaubte Ausfuhr von 8000 Waggons Hafer in das Ausland ist folgendes Verfahren festgesetzt. Der Exporteur hat dem Ministerium die Menge, welche er auszuführen wünscht, zu melden, davon wird das Ministerium 10% für seinen Gebrauch zurückhalten und den Ort, wo dieses abzugeben ist, bestimmen. Darauf wird dem Exporteur der Gegenwert von Dinar 72 nach q ausbezahlt, was den Durchschnittspreis des letzten Halbjahres ausmacht. Sodann erteilt besagtes Ministerium dem Exporteur eine Bestätigung, als Beweis der erfüllten Vorschrift. Dann erst wird der Hafer verzollt und weiter befördert. Der Exporteur hat einen Zoll von 10 Dinar und eine Gewerbesteuer von 5 Dinar (alles pr. 10 kg) zu erlegen und die Saluta sicherzustellen.

Aufgehobene Verkehrsbeschränkung. Mit 17. Februar wurde das für Beograd angeordnet gewesene Verbot der Warenübernahme aufgehoben; seither können täglich 100 Waggons von der Strecke Zagreb—Zindia und 50 Waggons von der Strecke Subotica—Novisad nach Beograd instradiert werden.

Jugoslawische Bahnen. Wie aus Brüssel mitgeteilt wird, hat sich ein aus belgischen Kapitalisten bestehendes Konsortium behufs Uebernahme und Renovierung der jugoslawischen Eisenbahnen gebildet. Das Konsortium verfügt über ein sehr großes Kapital.

Zur Hebung der Kohlenproduktion. Das Forstministerium hat angeordnet, daß den Arbeitern in den staatlichen Kohlenruben für die Vermehrung der Kohlenförderung besondere Remunerationen auszubezahlen seien.

Kokslieferung. Das Forstministerium hat mit dem Deutschen Industriellenverband einen

Vertrag abgeschlossen, wonach dieser im Austauschverkehre Koks zu liefern habe, dessen Wert dem von 200.000 Tonnen Eisenerz, die aus den Eisengruben in Vubija bei Prijeden (Bosnien) gefördert werden, entsprechen müsse.

Staatliche Verzehrungssteuer. An diesen Steuern sind in den ersten acht Monaten des Budgetjahres (1. Juni bis 31. Januar) 82.139.399-94 Dinar eingegangen, d. h. um 8.130.236-91 Dinar weniger als präliminiert war.

Gebührenerhöhung. Ueber Beschluß des Ministerrates wurde die Gebühr für Postbegleitscheine, Frachtbriefe und Ausfuhrlisten von 80 Heller auf 4 Kronen erhöht.

Spanischer Auftrag auf deutsche Lokomotiven. Laut französischen Blätterstimmen hat die spanische Regierung bei reichsdeutschen Firmen 118 Lokomotiven und 3500 Eisenbahnwaggons bestellt.

Was tschechische Exporteure liefern. Der Prager Czasa berichtet: „Es gibt tschechoslowakische Exporteure, welche Sesseln mit drei, manchmal sogar nur mit zwei Beinen verkaufen, Tafelglas, das beim Öffnen der Kisten in Stücke zerfällt, Maschinen, welche man mit Schaufeln ausladen muß, weil sie sich unterwegs in ihre Bestandteile aufgelöst haben, Porzellan, das so schön verpackt ist, daß es schon im ersten Hafen nur mehr aus Scherben besteht und lederne Täschen, die in den Nähten zerfallen, außen von Leinen und innen aus Papier sind. Alle diese Waren tragen den auffälligen Ursprungsstempel „Made in Tscheco-Slovakia“.“

Die Firma M. Elfer, Wien, III., Baumgasse 40, teilt mit, daß die Hauptpreisliste 1921 erschienen ist. Dieselbe enthält eine vollständige Auswahl aller, auch der seltensten Chemikalien

und Materialwaren, Farben für Anstreichzwecke, Anilinfarben für die Stofffärberei, Seifenfabrikation, kosmetische Industrie, Lacke, Firnis, Terpentinöl, Maschinennöle, Lederkonservierung, Pinsel, kosmetische Artikel etc. sowie einen Auszug aus dem jugoslawischen Zolltarif. Die Preise sind in Jugoslawien franko verzollt nach allen Stationen in Jugoslawien gestellt. Die Liste wird den Interessenten kostenlos zugesendet.

Es gibt ein Wort — —

Von Bogislav v. Selchow.

Es gibt ein Wort, das Tore sprengt,
Das sich durch alle Nebel drängt,
Das alle Mauern niederrennt
Und weder Schild noch Schranke kennt,
Es gibt ein Wort, das trost und siegt,
Das jede Lanze niederbiegt,
Ein Wort, das Berg auf Berge türmt,
Bis es zuletzt den Himmel stürmt,
Ein Wort, das trostig, stark und still;
Es heißt:
Ich will.

Sie haben Schmerzen? Im Gesicht? Im ganzen Körper? Ihre Muskeln und Nerven versagen? Versuchen Sie Fellers echtes Essäfluid! Sie werden stannen! 6 Doppel- oder 2 große Spezialflaschen 42 R. Staatl. Verzehrungssteuer separat.

Sie leiden an träger Verdauung? Appetitlosigkeit? Verstopfung? Dagegen helfen Fellers echte Essäpillen! 6 Schachteln 18 R. Echte magenstärkende Schwedische Tinktur 1 Flasche 20 R. Packung und Porto separat, aber billigt. Eugen F. Feller, Stubica donja, Elaplay Nr. 335, Kroatien.

22) (Nachdruck verboten.)

Der Australier.

Roman von Hedwig Courths-Mahler.

Dagmar wunderte sich selbst, daß sie so vertrauensvoll zu Jansen sprechen konnte, gerade jetzt, nachdem Korff ihr Vertrauen so schändlich mißbraucht hatte. Sie ahnte nicht, wie sehr sie Ralf Jansen damit beglückte.

„Darf ich fragen, Komteß, ob ihr Schicksal in irgend einer Weise für die Zukunft sicher gestellt ist? Ich habe gehört, daß Sie eigenes Vermögen besitzen.“

Sie errötete leicht; ihren Stiefvater wollte sie nicht anklagen!

„Ich besitze nichts — gar nichts mehr — mein Vermögen habe ich vor einiger Zeit meinem Stiefvater — überlassen — er hat damals dringende Verpflichtungen damit eingelöst.“

Ralf wußte, daß dies eine fromme Lüge war, um den Toten zu entlasten, denn am Festabend hatte er ja selbst draußen auf der Terrasse von ihr gehört, daß sie sich noch im Besitz ihres väterlichen Vermögens glaubte. Er sagte aber nichts darüber.

„So müßte Ihnen ihr eigenes Schicksal doch mindestens ebensoviel Sorge machen als das Ihrer Frau Mutter und Fräulein Schwester.“

Sie schüttelte den Kopf.

„Für mich wird sich schon eine Lebensmöglichkeit finden. Gottlob habe ich aus angeborenem Wissensdurst mehr gelernt, als von mir verlangt worden ist. Ich werde mir auf irgend eine Weise mein Brod verdienen können. Aber meine Mutter ist ganz unbrauchbar im Lebenskampf, und meine Schwester ist noch so jung, sie steht erst im siebenzehnten Jahre.“

Ralf Jansen hatte alle Selbstbeherrschung nötig, um ihrer tapferen, holdseligen Lieblichkeit gegenüber nicht schwach zu werden.

„Es ist bewundernswert, Komteße, wie tapfer

Sie sind. Nur um der Mutter und Schwester Los ist Ihnen bange.“

Ein schattenhaftes Lächeln huschte über ihr trauriges Gesicht, und ihre Augen bekamen einen feuchten Glanz.

„So groß ist meine Tapferkeit nicht, Herr Jansen. Ich mache nur aus der Not eine Tugend. Doch nun kommen Sie bitte, hinaus. Ich will Ihre sicher sehr kostbare Zeit nicht länger, als unbedingt nötig in Anspruch nehmen.“

Er verneigte sich und sie traten hinaus in die Halle. Da standen die Gläubiger in aufgeregter Unterhaltung zusammen. Sie tauschten ihre Vermutung darüber aus, was der Australier in Schönau wollte.

Als dieser jetzt mit der Komteße zu ihnen trat, sahen sie ihm erwartungsvoll entgegen. Ralf richtete sich hoch auf und ergriff sofort in seiner energischen, zielstrebigen Art das Wort:

„Meine Herren, ich teile Ihnen mit, daß mir Komteß Rieberg im Namen ihrer kranken Mutter Vollmacht erteilt hat, die schwebenden Geschäfte, die Sie hier geführt haben, mit Ihnen zu erledigen. Wollen Sie das, bitte, bestätigen, gnädigste Komteß?“

„Ich bestätige, was Herr Jansen eben gesagt hat,“ erwiderte die Komteße. Sie fühlte sich wunderbar ruhig und sicher an seiner Seite.

Die Gläubiger sahen sich an, als wollten sie fragen: Wie sollen wir das verstehen?

Ralf ließ sie darüber nicht lange im Zweifel.

„Ich muß mir erst einmal genau darüber klar werden, was hier geschehen muß, um alles zu ordnen. Aber ich gebe Ihnen mein Wort, daß jeder von Ihnen zu seinem Rechte kommen wird, wenn sie in Ruhe abwarten wollen, bis ich alles übersehen kann. Dagegen stelle ich aber die Bedingung, daß die Damen in keiner Weise mehr belästigt werden dürfen. Sie sind ohnedies außerstande, Ihnen irgendwelche Auskunft zu geben oder Ihre Forderungen abzuschätzen und zu bewilligen. Das müßten Sie als Geschäftsleute eingesehen haben. Dies Trauerhaus ist überdies nicht der Ort, derartige Geschäfte zu erledigen. Erst muß doch vor allen Dingen der

verstorbenen Herr dieses Hauses in Frieden beerdigt werden. Dann ist es an der Zeit, Ihre Ansprüche geltend zu machen. Ich schlage Ihnen vor, Sie kommen nach drei Tagen zu mir nach Berndorf. Inzwischen nehme ich Rücksprache mit Herrn Bankier Volkmann, und dann werde ich Ihnen Vorschläge machen, wie hier alles geregelt werden kann. Ich sage Ihnen nochmals, Sie kommen zu Ihrem Rechte, wenn Sie sich gedulden, und bitte Sie dringend, die Damen nicht mehr zu belästigen. Sind Sie damit einverstanden?“

Die Gläubiger sahen sich an. Sie wußten sehr wohl, daß die Angelegenheit jetzt in den besten Händen war. Des Australiers Wort war so gut wie bar Geld. So befannen sie sich nicht lange. Sie erklärten sich einverstanden, und wenige Minuten später hatten sie Schönau verlassen.

Die Komteße trat aufatmend mit Ralf in das Zimmer zurück. Mit leuchtendem Blick sah sie zu ihm empor und ergriff seine Hand.

„Gottlob, nun sind sie fort! Lassen Sie mich Ihnen Dank sagen, Herr Jansen.“

Ein gutes, frohes Lächeln erhellte sein ernstes Gesicht.

„Wozu danken, Komteße? Sie haben doch gesehen, daß es gar nicht schwer war, mit den Herren fertig zu werden.“

„Ihnen ist dies freilich überraschend schnell gelungen. Sie müssen einen Zauberstab besitzen. Aber meinen wärmsten Dank müssen Sie doch entgegennehmen.“

Er sah verlegen aus.

„Bitte, sprechen Sie nicht von Dank — das beschämt mich. Wollen Sie mir unbedingt danken, so tun Sie es dadurch, daß Sie mir Ihr volles Vertrauen entgegenbringen, und daß Sie großmütig über irgendwelche gesellschaftliche Fehler hinwegsehen, die mir in einem Verkehre mit Ihnen und Ihrer Frau Mutter unterlaufen sollten.“

Mit großen, ernsten Augen sah sie ihn an. „Meines Vertrauens können Sie unbedingt sicher sein, Herr Jansen. Und was Sie von gesellschaftlichen Fehlern sprechen, ist wohl überflüssig. Ich

glaube nicht, daß Ihr taktvolles Wesen solche Fehler zuläßt. Sollte es aber doch der Fall sein, Herr Jansen, daß Ihnen solch ein kleiner Vorstoß gegen die hergebrachte Sitte unterlaufen würde, so würde ich mir sagen, daß unsere gesellschaftlichen Formen sehr mangelhaft sind, wenn sie das zum Unrecht stempeln, was aus eines ehrlichen Mannes Herzen kommt. Und ich werde ganz sicher nicht vergessen, daß Sie für einen solchen Fehler nicht verantwortlich gemacht werden können. — Sie waren lange in Australien, wie man mir sagte?"

Die beiden jungen Menschen saßen sich gegenüber und sprachen warm und herzlich miteinander. Ralf neigte das Haupt.

"Ja, Komtesse, jahrelang habe ich dort in der Wildnis gelebt. Außerdem bin ich der Sohn

eines schlichten Handwerkers, und meine Mutter ist die Tochter eines armen Dorfschulmeisters. Mir hat niemand gesagt, was zum guten Ton Ihrer Gesellschaft gehört. Ich weiß, in Ihren Kreisen pflegt man von einem Manne, wie ich einer bin, zu sagen: Im fehlt die Kinderstube."

Sie schüttelte lächelnd den Kopf.

"Das wird von Ihnen ganz gewiß niemand behaupten können. Ich kenne eine ganze Anzahl von Menschen, die eine sehr gute Kinderstube hatten, und doch nicht besitzen, was Ihnen im reichen Maße eigen ist."

"Was wäre das, Komtesse?"

Lieb und freundlich sah sie ihn an.

"Herzestakt. Herr Jansen. Den besitzen Sie jedenfalls in hervorragenden Maße."

Seine Augen strahlten auf.

"Diese Tugend hat mir wohl meine gute Mutter vererbt. Sie ist eine schlichte Frau, aber ihr Herz ist voll Güte. Ich habe sie nie etwas tun sehen, was nicht menschlich schön und gut gewesen wäre."

Ein wehmütiges Empfinden beschlich Dagmar.

Wie beneidenswert war er, daß er so von seiner Mutter sprechen konnte.

"Es ehrt Sie und Ihre Frau Mutter, daß Sie so von ihr sprechen. Ihre Frau Mutter lebt bei Ihnen in Berndorf, nicht wahr? Ich habe Sie zuweilen mit einer alten Dame mit weißem Haar im Wagen fahren sehen."

"Ja, das war meine Mutter."

(Fortsetzung folgt.)

Der Spar- und Vorschussverein

in Celje

im eigenen Hause Glavni trg 15

verzinst

Spar-Einlagen

mit 3 1/2 %

täglich verfügbar.

Bei ein- bzw. dreimonatlicher Kündigung höhere Verzinsung

Gewährt Bürgschafts- und Hypothekendarlehen sowie Kontokorrentkredite mit entsprechender Sicherstellung unter den günstigsten Bedingungen.

Erlagscheine stehen kostenlos zur Verfügung.

Jene reizende Dame

im blauen Kostüm, welche am Donnerstag in Begleitung eines Herrn in Zidanmost auf den aus Ljubljana kommenden Zug wartete und dann in Celje ausstieg, wird von dem sie bewundernden Herrn unter »Grosskaufmann 1921« hauptpostlagernd Maribor um Nachricht gebeten, ob eine Annäherung möglich.

Kanzleihilfskraft

der slowenischen u. deutschen Sprache in Wort und Schrift mächtig, der deutschen Stenographie und des Maschinschreibens kundig, sucht Posten. Gefl. Anträge unter »Zukunft 26860« an die Verwaltung des Blattes.

Lokomotivführer

werden gesucht!

Es wird nur auf solche Kräfte reflektiert, die bereits bei Schmalspurbahnen, bei Baggerbetrieben, Tagbauen oder Baubetrieben tätig waren. Ledige Bewerber wollen ihre Angebote senden an die Leitung des Bergwerkes Kočevje.

Kompagnon

Pächter oder Käufer für ein Manufakturgeschäft mit schönen Lokalen gesucht. Anzufragen »A. B. 100, Hauptpost Maribor.«

2 Lokomotivführer

für Kleinbahndampfbetrieb für ein Kohlenwerk per sofort gesucht. Dortselbst wird auch ein

Kanzleibeamter

(Rechnungsführer) aufgenommen. Schriftliche Anträge an Bergdirektor K. Peter in Celje.

Tüchtiges

Kinderfräulein

womöglich Kindergärtnerin mit Französisch und Klavierkenntnissen, zu schulpflichtigen Kindern für sofort oder später gesucht. Offerte mit Gehaltsansprüchen und Referenzen an Frau Else Werner, Sisak bei Zagreb.

Berufspfleger und Masseur

empfiehlt sich den geehrten Kunden. Geht auch zu einzelnen Herrn. Fritz Dax, St. Jurij ob juž. žel.

Wohnung

am Lande, 20 km von Celje, eine Minute von der Bahnstation, wird an eine ältere Frau ohne Kinder, am liebsten einer Pensionistin vermietet, welche gewillt ist, ein 10-jähriges Mädchen in Kost zu nehmen. Näheres schriftlich. Gefl. Anträge an L. Vukman i drug, Barake Čaplje, pošta Sanski most, Bosna.

Verloren

ein goldenes Halskettl mit Medaillon mit 3 Brillanten. Abzugeben gegen sehr gute Belohnung im Selchereigeschäft L. Junger, Prešernova ulica 8.

Musikalien

für Violine und Klavier, goldene Damenremontoir-Uhr, silberne Herren-Ankerremontoir-Uhr, dreiflamiger Gasrechaud und eine Spiesbratmaschine zu verkaufen. Anfragen nur Nachmittags, Breg 10, Parterre rechts, 2. Tür.

Brückenwage

komplett, derzeit noch im Gebrauch, in Maribor zu verkaufen. Anzufragen bei Josef Baumeister in Maribor, Aleksandrova ulica 35.

Für Parkanlagen sind zu haben verschiedene

Bäume u. Sträucher

in der Gärtnerei Alois Zelenko, Ljubljanska cesta.

Weingartenbesitzer, Achtung!

Garantiert reiner

Weingarten-schwefel

bei Sackabnahme K 10.50 per Kilo im Detail . . . K 11.— zu haben.

Eisenhandlung Franz Frangesch's Nchf. Rupert Jeglitsch, Maribor.

Granitsteinbruch

mit Bahnanschluss, schönes Wohnhaus und Arbeiterbaracken, mit 5 Joch Grund, sowie komplettes Werkzeug, in der Nähe Maribors, ist zu verkaufen. Anzufragen bei Josef Baumeister, Maribor, Aleksandrova ul. 35.

LUNGENSCHWINDSUCHT!

Der Specialist für Lungenkrankheiten Dr. Pečnik behandelt und heilt häufig Lungentuberkulose. 20 Jahre Erfahrung aus Heilanstalt u. Praxis. Derzeit in St. Jurij ob j. ž., später Celje.

Maschinschreibunterricht

nach dem Zehnfingersystem, in Slowenisch und Deutsch, erteilt Frau Fanny Blechinger, Levstikova ulica Nr. 1.

Briefmarkenfrennde

erhalten günstige Auswahlendung gegen Angabe von Adresse u. Stand unter »Philatelist 26618« an die Verwaltung dieses Blattes.

Handlungs-gehilfen

auch im Comptoir verwendbar, sucht
F. C. Schwab, Ptuj.

Neue Schreibmaschine

mit allen Neuerungen, eventuell mit Tisch, ist preiswert zu verkaufen. Anzufragen in der Verwaltung des Blattes. 26878

2 bis 3 Millionen Stück

Schweller

zu kaufen gesucht. Offerte unter »Million 26883« an die Verwaltung des Blattes.

Junger

Dobermann-Hund

ist zu verkaufen. Karl Rahle, Ljubljanska cesta Nr. 14 (Kopališče).

Schöner Bauplatz

zu verkaufen. Näheres zu erfragen Celje, Lisce Nr. 41.

Verkaufe

junge Stute, zwei junge Kühe

Forsthof, Celje, Medlog Nr. 14.

KOVINOL

flüssig in Flaschen

PASTOL

fest in Blechdosen

garantiert beste Metallputzmittel!

Erzeuger: F. Plewnik, Celje.

Mäuse, Ratten, Wanzen, Russen

Erzeugung und Versand erprobt radikal wirkender Vertilgungsmittel, für welche täglich Dankbriefe einlaufen. Gegen Ratten u. Mäuse 12 K; gegen Feldmäuse 10 K; gegen Russen und Schwaben extrastarke Sorte 20 K; extrastarke Wanzentinktur 15 K; Mottentilger 10 K; Insektenpulver 10 u. 20 K; Salbe gegen Menschenläuse 5 u. 12 K; Laussalbe für Vieh 5 u. 12 K; Pulver gegen Kleider- u. Wäscheläuse 10 u. 20 K; Pulver gegen Geflügelläuse 10 K; gegen Ameisen 10 K; Versand per Nachnahme. Ungeziefervertilgungsanstalt M. Jänker, Petrinjska ulica 8, Zagreb 118, Kroatien

En gros **Manufakturwaren-Geschäft** En detail

Franz Urch, Celje

Glavni trg 17 ♦ vorm. Traun & Stiger ♦ Glavni trg 17

Den p. t. Bewohnern von Stadt und Land diene zur gefl. Kenntnis, dass ich mein Manufakturwaren-Geschäft in der Kralj Petrova cesta Nr. 13 aufgelassen, und in das Geschäft Glavni trg Nr. 17 (vorm. Traun & Stiger)

verlegt habe, bitte gleichzeitig, mir auch in meinem neuen Geschäft das Wohlwollen zu bewahren und mich mit recht zahlreichen Aufträgen zu beehren. Hochachtungsvoll **Franz Urch.**